

Sorgerechtsverfügung / Sorgerechtsvollmacht

Für den Fall, dass ich aufgrund von Krankheit oder Tod die elterliche Sorge nicht mehr ausüben kann, benenne ich:

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

für meine minderjährigen Kinder:

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

folgenden Vormund:

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

2.a Wenn die vorstehend genannte Person nicht als Vormund eingesetzt werden kann, soll folgender Ersatzvormund bestellt werden:

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

2.b Ich möchte auf keinen Fall, dass folgende Personen als Vormund bestellt werden:

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

3.a Begründung für die Ernennung des Vormundes:

Datum, Ort, Unterschrift des Sorgeberechtigten (aktuellen Inhaber des Sorgerechts)

Hinweise:

Wichtig:

Eine Sorgerechterklärung muss handschriftlich verfasst werden. Dieses Muster darf deshalb nicht einfach ausgedruckt und ausgefüllt werden. Sie müssen die für Sie relevanten Abschnitte (weglassen dürfen Sie lediglich die Abschnitte 2.a, 2.b sowie 3.a) von Hand auf Papier aufschreiben.

Alle anderen Abschnitte (außer 2.a, 2.b und 3.a) dieses Musters inkl. Der notwendigen Angaben (wie beispielsweise Name, Vorname etc.) sind für eine rechtswirksame Sorgerechtsverfügung unerlässlich. Insbesondere Datum, Ort und Unterschrift dürfen auf keinen Fall vergessen werden um die Willenserklärung rechtsverbindlich abzugeben.

Erläuterung zu 2.a, 2.b und 3.a

2.a Die Ernennung eines Ersatzvormundes ist optional. Diese Regelung greift, falls der an erster Stelle gewünschte Vormund verhindert ist, die Vormundschaft ablehnt oder das Gericht die Vormundschaft aus irgendeinem Grund, z.B. Gefährdung des Kindeswohls, ablehnt.

2.b Sollten Sie wünschen das bestimmte Personen auf keinen Fall die Vormundschaft für Ihr Kind übertragen bekommen, z.B. weil sowohl der zu benennende Vormund als auch der gewünschte Ersatzvormund die Vormundschaft nicht annehmen können, so können Sie diese Personen hier ausschließen. Diese Regelung ist ebenfalls optional.

3.a Die Begründung für die Ernennung eines bestimmten Vormundes oder den Ausschluss einiger Personen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Kann dem entscheidenden Richter jedoch eine Hilfestellung sein. Hier können Sie z.B. eintragen wieso eine bestimmte Person als Vormund besonders geeignet ist. Beispielsweise weil es sich um den leiblichen Vater bei unverheirateten Paaren handelt, diese Person eine besondere Bindung zu dem Kind hat und ähnliches. Auch bezüglich des Ausschlusses diverser Personen kann eine Begründung, warum sie diese für ungeeignet halten, ihr Kind groß zu ziehen sinnvoll sein.